

25.02.94

Wo - U

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Raumordnungsbericht 1993

Dr. Irmgard Schwätzer MdB
Bundesministerin
für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Bonn, den 24. Februar 1994

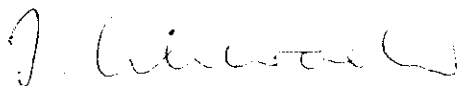
An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Bürgermeister der
Freien Hansestadt Bremen
Klaus Wedemeier

Sehr geehrter Herr Präsident,

anliegend übersende ich Ihnen den Raumordnungsbericht 1993*), den die Bundesregierung am 24. Februar 1994 beschlossen hat. Ich habe den Bericht namens der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag heute zugeleitet.

Mit der Vorlage dieses Raumordnungsberichts entspricht die Bundesregierung dem Votum des Deutschen Bundestages vom 17. Juni 1992 sowie des Bundesrates vom 19. Dezember 1991, über die räumlichen Entwicklungen nach der deutschen Einheit zeitnah zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen



*) als Sonderdruck verteilt

20.05.94**Beschluß
des Bundesrates**

Raumordnungsbericht 1993

Der Bundesrat hat in seiner 669. Sitzung am 20. Mai 1994 beschlossen, zu dem Raumordnungsbericht 1993 wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt, daß die Bundesregierung die Empfehlungen des Bundesrates und des Bundestages aufgenommen hat, außerhalb der gesetzlich vorgegebenen vierjährigen Berichtspflicht bereits 1993 den nächsten Raumordnungsbericht vorzulegen. Die Anregungen aus dem Beschluß des Bundesrates vom 19. Dezember 1991 und des Deutschen Bundestages vom 17. Juni 1992 zum Raumordnungsbericht 1991 wurden in vielfältiger Weise aufgenommen. So wurden die räumlichen Auswirkungen aufgrund der Verkehrsentwicklung und -planung, der Rüstungskonversion der Binnen-Wanderungen, insbesondere der Ost-West-Wanderung sowie der grenzüberschreitenden Wanderungen, des landwirtschaftlichen Strukturwandels und der Entwicklung des Fremdenverkehrs weitestgehend berücksichtigt.

Nach Auffassung des Bundesrates sind im zweiten Raumordnungsbericht nach Herstellung der deutschen Einheit die strukturellen Verhältnisse in den neuen und alten Ländern in einem ausgewogenen Verhältnis dargestellt und dabei gleichzeitig die spezifischen Entwicklungsprobleme innerhalb der alten und neuen Länder aufgezeigt.

Im Raumordnungsbericht 1993 wird erstmalig, wie seit langem gefordert, damit begonnen, über den Einsatz der Bundesmittel differenziert nach ausgewählten Bundesprogrammen ex post zu berichten. Die Darstellung erscheint noch erweiterungsbe-

(noch Ziffer 1)

dürftig, da § 4 Abs. 1 Satz 2 ROG eine zusammenfassende Darstellung der langfristigen und großräumigen Planungen und Maßnahmen des Bundes verlangt.

Der Bundesrat bedauert, daß die regionalen und großräumigen Auswirkungen der Verlagerung der Hauptstadtfunktion von Bonn nach Berlin gemäß Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 mit dem Anhang 4 nicht ausreichend dargestellt sind.

2. Der Bundesrat begrüßt die umfangreiche Darstellung der maßgeblichen räumlichen Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland und bewertet es positiv, daß spezifische Probleme der neuen Länder vertieft analysiert worden sind. Die Darstellung des Angleichungsprozesses der alten und neuen Länder im Hinblick auf die Lebensbedingungen ist aufgrund verschiedener statistischer Datengrundlagen nicht in jedem Fall zufriedenstellend gelöst. Damit konnte dem eigentlichen Anliegen des Berichtes, regionale Disparitäten darzustellen und Lösungsansätze zum Ausgleich aufzuzeigen, noch nicht ausreichend entsprochen werden. Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung auf, die rasche Schaffung einer bundeseinheitlichen Datenbasis sicherzustellen, um einen Stärken-Schwächen Vergleich zwischen Regionen zu ermöglichen.

Angesichts der arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen in den neuen und alten Ländern ist dabei der regionalen Arbeitsmarktentwicklung besonderes Gewicht beizumessen. Aus raumordnungs- und regionalpolitischer Sicht sollten hierbei auch die Beziehungen zwischen regionaler Bevölkerungsentwicklung und Arbeitskräfteangebot bzw. Arbeitskräftebedarf vertieft und in mittelfristig vorausschauender Sicht untersucht und bilanziert werden.

3. Die Darstellung ausgewählter teilräumlicher Probleme in regionalen Fallbeispielen in Kapitel 9 ist anschaulich, wird der grundsätzlichen Bedeutung dieser Probleme in den neuen Ländern allein aber nicht gerecht. Eine Beteiligung der betroffenen Länder hätte die Auswahl aussagekräftigerer Beispiele erleichtert und die Sachdarstellung verbessert. Für den nächsten Raumordnungsbericht regt der Bundesrat an, die Probleme Konversion, Gewerbeflächenentwicklung, Industriebrachen, Tourismus, interkommunale Kooperation, Erhaltung industrieller Kerne allgemein und in vergleichender Betrachtung zwischen den alten und den neuen Ländern abzuhandeln.

4. a) Der Bundesrat vermißt eine angemessene Darstellung und Bewertung der räumlichen Auswirkungen der Arbeit der Treuhandanstalt und ihrer Privatisierungsunternehmen sowie der Bundesvermögensverwaltung. Angesichts ausschließlicher Zuständigkeit des Bundes und der Größe der Aufgabe der Treuhandanstalt beim Transformationsprozeß in den neuen Ländern hätten sowohl deskriptive als auch perspektivische Aussagen nicht fehlen dürfen.
- b) Der Bundesrat bedauert darüber hinaus, daß die in allen neuen Ländern in Planung bzw. in der Realisierung befindliche Kreisgebiets- und Verwaltungsreform nicht ausreichend dargestellt wird.
- c) Der Bundesrat vermißt Hinweise darauf, wie die Bundesregierung ihren Verpflichtungen nachkommen will, durch Abstimmung der raumwirksamen Investitionen zur Verwirklichung der Grundsätze der Raumordnung beizutragen.
- d) Bei der Darstellung der Konfliktbewältigung zwischen Belangen der Freiraumsicherung und des Naturschutzes einerseits sowie sonstigen Flächenansprüchen andererseits, sollte künftig darauf hingewiesen werden, daß die Länder bemüht sind, diese Konflikte mit Hilfe raumordnerischer Ziele und Instrumente zu lösen.
- e) Der Bundesrat hätte es begrüßt, wenn der Raumordnungsbericht 1993 in seinen Analysen und Trenddarstellungen die Leistungen der Länder auf dem Gebiet der Raumordnung angemessen berücksichtigt hätte. Insbesondere vermißt der Bundesrat einen Hinweis darauf, daß die Länder - ihrem Auftrag nach § 5 Abs. 1 ROG entsprechend - zur Ausformung der Grundsätze des § 2 ROG Ziele in übergeordneten und zusammenfassenden Plänen und Programmen aufgestellt haben, an die der Bund gemäß § 5 Abs. 4 ROG - Gegenstromprinzip - gebunden ist.

Ferner bedauert der Bundesrat, daß neben den wohnungspolitischen Anstrengungen des Bundes die Maßnahmen der Länder im Wohnungsbau nicht hinreichend gewürdigt wurden.

(noch Ziffer 4)

- f) Der Bundesrat macht auf die gravierenden räumlichen Konflikte im Zusammenhang mit dem Abbau oberflächennaher Rohstoffe aufmerksam; er bittet darum, in künftigen Raumordnungsberichten darauf einzugehen.
 - g) Der Bundesrat vermißt Hinweise darauf, wie die Bundesregierung ihrer Pflicht nach § 4 Abs. 1 Halbsatz 1 ROG i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 2, 3, 4 ROG nachkommen will durch geeignete Maßnahmen, ggf. durch spezielle Förderprogramme, einen Beitrag zum Abbau des Entwicklungsgefälles, insbesondere an den EU-Außengrenzen zu den osteuropäischen Nachbarstaaten, zu leisten.
 - h) Der Bundesrat vermißt Hinweise darauf, wie die Bundesregierung dazu beitragen will, daß eine bessere und effektivere Anbindung der Fördermittelvergabe an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung, wie sie sich aus den übergeordneten und zusammenfassenden Programmen und Plänen der Länder ergeben, erfolgt. Insbesondere gilt dies für den Bereich der Wirtschaftsförderung (GA-Mittel) und den europäischen Strukturfonds (EFRE-Mittel).
5. Angesichts der unter Ziffer 4 angesprochenen Themenfelder, die aus der Sicht des Bundesrates nicht ausreichend dargestellt wurden, und aufgrund der sich rasch vollziehenden Veränderungen in der räumlichen Entwicklung insbesondere in den neuen Ländern aber auch in Europa insgesamt hält der Bundesrat bereits in zwei Jahren einen weiteren Raumordnungsbericht für erforderlich. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, außerhalb der gesetzlich vorgegebenen vierjährigen Berichtspflicht 1996 den nächsten Raumordnungsbericht vorzulegen.
6. a) Der Bundesrat begrüßt die zügige Erarbeitung und Vorlage des Raumordnungspolitischen Orientierungsrahmens und dessen Berücksichtigung im Raumordnungsbericht 1993. Damit ist die Bundesregierung in einem ersten Schritt dem Beschluß des Bundesrates vom 19. Dezember 1991 nachgekommen. Der Bundesrat bekräftigt seine Forderung, auf der Grundlage des Raumordnungspolitischen Orientierungsrahmens möglichst bald einen Handlungsrahmen zu erarbeiten, der die Prioritäten für die raumordnungspolitischen Maßnahmen in

(noch Ziffer 6)

Deutschland sowie im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa neu definiert. Bei der Erarbeitung und Umsetzung dieses Raumordnungspolitischen Handlungsrahmens sind die Länder wie bisher zu beteiligen.

- b) Es ist notwendig, daß bei der künftigen Darstellung der europäischen Raumordnungspolitik die Mitwirkung des Bundesrates und der MKRO stärker zum Ausdruck kommen. So hat der Bundesrat zu dem von der Europäischen Kommission vorgelegten Bericht "Europa 2000" bereits im November 1992 Stellung genommen.

Der Bundesrat begrüßt, daß die Bundesregierung ein dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtetes Positionspapier "Raumordnungspolitiken im europäischen Kontext" erarbeitet hat und während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 1994 zur weiteren Beratung vorlegen will. Der Bundesrat bekräftigt den von der Ministerkonferenz für Raumordnung am 5. November 1993 in Magdeburg hierzu gefaßten Beschluß und geht davon aus, daß die Länder im Rahmen der Bund-Länder-Zusammenarbeit an der weiteren Abstimmung zu einem europäischen Raumentwicklungskonzept mitwirken.